

Nr.: 156-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	17.06.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2020 – Weiteres Vorgehen bezüglich „Blaue Tonne“

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der in Anlage 1 beiliegende Antrag der SPD enthält verschiedene Fragen zur Einführung eines Leistungsentgelts durch die Betreiber der beiden privatwirtschaftlichen Blauen Tonnen im Landkreis Lörrach. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Beteiligung der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach an der Kommunikation zu dem privatwirtschaftlichen Angebot

Die Abfallwirtschaft hat in Abstimmung mit der Landrätin mit folgenden Zielsetzungen die Entscheidung getroffen, die Kommunikation zur Erhebung des Entgeltes zu begleiten.

Ziel 1: Erreichbarkeit aller Nutzer der Blauen Tonnen

Die beiden Anbieter der Blauen Tonnen verfügen über keine vollständigen Kundendaten, da die Blauen Tonnen bei der Auslieferung teilweise nicht den Kunden zugeordnet wurden und bei Um- oder Wegzügen in den vergangenen Jahren ohne Nachverfolgung den Nutzer wechselten. Es war somit beiden Firmen nicht möglich, gezielt Haushalte und Betriebe anzusprechen, die die Blauen Tonnen nutzen. Die Abfallwirtschaft verfügt über einen aktuellen Kundstamm, hat aber die Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übergeben und ist deshalb mit dem eigenen, personalisierten Anschreiben in Erscheinung getreten. Die Reichweite und die Aufmerksamkeit bei anderen Kommunikationsoptionen (z.B. Postwurfsendung, Pressemitteilungen) wäre deutlich geringer gewesen.

Ziel 2: Klarstellung der Situation und Hinweis auf kommunale Angebote für die PPK-Erfassung

Da die Abfallwirtschaft bereits vor dem Informationsschreiben jährlich ca. 5.000 Anfragen zur Papiertonne erhalten hat, bot das Informationsschreiben die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern die Zuständigkeiten bei der privaten Papiertonne nochmals zu erläutern. Anzahl und Inhalte der Rückmeldungen bei der Abfallwirtschaft bestätigen derzeit, dass ein Großteil der Nutzer die Zuständigkeiten verinnerlicht hat.

Ziel 3: Verwirrung bei der Bürgerschaft möglichst gering halten durch Koordination der privatwirtschaftlichen Vorgehensweise und Kommunikation

Nach den ersten Informationen war absehbar, dass die beiden privaten Entsorger unterschiedliche Vorgehensweisen und vor allem unterschiedliche zeitliche Abläufe planten. Die Abfallwirtschaft hat ihre Beteiligung an dem Vorgehen mit der Bedingung verknüpft, dass im Rahmen der unternehmerischen Möglichkeiten das Vorgehen zwischen den beiden Firmen koordiniert erfolgt. Auch diese Zielsetzung wurde, bis hin zur gleichartigen Vorgehensweise zur „rückwirkenden“ Erhebung des Entgelts, erreicht.

Das Vorgehen hatte ohne Zweifel auch einige Nachteile, aber die oben genannten Zielsetzungen führten zur insgesamt vorteilhafteren Beurteilung des gewählten Weges.

2. Übernahme der Kosten

Druck und Versand der Schreiben wurden selbstverständlich nicht über die Abfallgebühren finanziert, sondern von Kühl und Remondis bezahlt. Ebenso erhalten wir von beiden Firmen eine Erstattung unseres Aufwands sowohl bezüglich der Beantwortung bzw. Weiterleitung der

Kundenanfragen als auch für die Veröffentlichung der Abfuhrtermine im Abfallkalender.

3. Plausibilität und Rechtmäßigkeit der Aussagen insbesondere in Bezug auf Vertragslaufzeiten, Kündigungsrechten sowie die im Raum stehende rückwirkende Erhebung des Kostenbeitrags

Die Abfallwirtschaft hat die rechtlichen Hintergründe des Vorgehens nicht selbst überprüfen lassen. Von beiden Firmen wurde aber bestätigt, dass eine juristische Bewertung vorliegt und mit der Auslieferung einer Blauen Tonne, der ja ein aktiver Bestellvorgang vorausgeht, auch die AGB der Firmen in Kraft treten, die wiederum das angekündigte Vorgehen rechtfertigen.

Beide Firmen werden das Entgelt für das Jahr 2020 ab dem 01. Juli 2020 mit dem halben Jahrespreis erheben. Die Betreiber der Blauen Tonnen entschärfen mit diesem Vorgehen die kritischen Fragen zur "rückwirkenden" Erhebung des Entgelts und möchten damit die Akzeptanz gegenüber ihrer Dienstleistung erhöhen.

4. Mitverantwortlichkeit der Abfallwirtschaft durch den gemeinsamen Versand des Info-Schreibens und der Bestellformulare der Entsorgungsunternehmen

Die Abfallwirtschaft ist sich dieser Mitverantwortlichkeit bewusst, trägt diese aber bereits seit Jahren. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist seit Einführung der Blauen Tonne aufgrund der Ähnlichkeit zur Erfassung vom Restmüll und Bioabfall nicht klar, dass es sich nicht um ein kommunales Sammelsystem handelt. Die belegt die bereits oben erwähnte Anzahl der jährlichen Anfragen zur Blauen Tonne.

Seit 2017 stehen die Abfuhrtermine für das privatwirtschaftliche System im Abfallkalender und über die App der Bürgerschaft zur Verfügung (s. Mitteilungsvorlage 130/2016). Diese Terminkommunikation, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv angenommen wird, verstärkt trotz aller entsprechenden Hinweise die Wahrnehmung, dass die Blauen Tonnen zu den kommunalen Systemen gehören. Wie unter Punkt 1 erwähnt, bestand daher eine der Zielsetzungen des EAL darin, über das Anschreiben nochmals dezidiert auf die Situation hinzuweisen und die Verantwortlichkeiten zu klären.

5. Trend zur Preissteigerung bei den PPK-Vermarktung

Die Erlössituation in den Jahren 2006 bis 2020 zeigt seit 2018 einen deutlichen Rückgang der Verkaufserlöse für die verschiedenen PPK-Fractionen (s. Anlage 2). Es ist daher davon auszugehen, dass die Gewinne der vergangenen Jahre bereits eingesetzt wurden, Verluste der letzten Monate oder gar Jahre abzufangen.

Nach gängigen Einschätzungen sind die geringen Erlöse auf dem Altpapiermarkt vor allem auf nachhaltige Veränderungen in den globalen Märkten zurückzuführen. Daher geht man davon aus, dass der gegenwärtige Aufwärtstrend kurzfristig sein wird und in absehbarer Zeit nicht mit Erlösen wie in früheren Jahre zu rechnen ist.

6. Mögliche Alternativen

Der Landkreis Lörrach hat 2014 versucht (Durchführung einer europaweiten Ausschreibung, für die allerdings kein Angebot einging), über die Einführung einer kommunalen Blauen Tonne das privatwirtschaftliche Angebot zu ersetzen. Die Berechnungen des externen Beraters sind damals von einer gesicherten Erlössituation von 100 €/t im Mittel ausgegangen (s. Vorlage 089/2014). Dieser Ansatz war nach aktuellem Stand eine Fehleinschätzung, so dass die Abfallwirtschaft Landkreis nach der damals aufgestellten Kostenschätzung jetzt nicht mit den erhofften Gewinnen, sondern mit massiven Mehrkosten konfrontiert wäre, die über die Gebühren _____

erwirtschaftet werden müssten.

Auch die Erlöse für die PPK-Mengen von den Recyclinghöfen und aus den Vereinssammlungen sind derzeit nicht kostendeckend, zumal die Vereine einen vom Erlös unabhängigen Festpreis für das gesammelte Papier erhalten.

Die damalige Argumentation für die kommunale Blaue Tonne war wirtschaftlicher Natur. Diese Grundlage entfällt in der aktuellen Situation. Da die beiden privaten Anbieter der Blauen Tonnen jetzt zur Kostendeckung ein Entgelt für die Dienstleistung erheben, ist davon auszugehen, dass das Angebot weiterbestehen soll. Dies wurde von den Firmen auch bestätigt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer erneuten Ausschreibung der Leistung jetzt ein Angebot eingehen würde.

Letztendlich entscheidet vor allem die Bürgerschaft, ob die privatwirtschaftlichen Blauen Tonnen auch mit einer Kostenbeteiligung im Landkreis Lörrach Bestand haben oder es mangels Akzeptanz gegenüber dem Angebot wesentliche Änderungen geben wird.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlagen
 - Anlage 1: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.06.2020
 - Anlage 2: PPK-Erlöse 2006 bis 2020 (Euwid-Index)